

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 227.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 198.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Cing. & Brauhäuser.
Schiffplatz. Dr. Walter Scherben in Halle a/S.

Erste Ausgabe

Dienstag, 16. Mai 1905.

Angelagengebühren f. d. hiesige Provinzzeitung bei deren Raum f. Halle 15 Pf., außerhalb 25 Pf. Anst. Anzeigen 30 Pf. Bekanntem am Schluß d. redaktionellen Teils d. Seite 75 Pf. Anzeigen-Einnahme o. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 3.
Telephon-Hint. Via Nr. 1494.
Zweit- und Drittwort bei Otto Zöfel in Halle a. S.

Minister Moeller und die Bergarbeiterschnovelle.

In der Berggesetzkommission für die Bergarbeiterschnovelle hat Minister Moeller eine Reihe von Änderungen getan, die es verdienen, besonders hervorgehoben zu werden, und die geeignet sind, die Stellung der Regierung in einem etwas günstigeren Lichte erscheinen zu lassen. Nach dem jetzt vorliegenden offiziellen Kommissionsbericht erklärte der Minister:

„Er stimmt dem Reichsanwalt darin bei, daß man bei den deutschen Arbeiterorganisationen nach der politischen Seite hin mit erheblich schwierigeren Verhältnissen als in anderen Ländern zu kämpfen habe. Die Organisationen der Arbeiter seien gerade in Deutschland besonders gefährlich und hätten nach vieler Richtung besonders verberbtlich gewirkt.“

Es ist das unersetzliche eine Charakteristik der freien und „neutralen“ Gewerkschaften seitens des Herrn Ministers, die an Mächtigkeit und Deutlichkeit nicht viel zu wünschen übrig läßt. Und der Minister verfährt seine an den Gewerkschaften geübte Kritik noch durch die Art und Weise seiner Begründung der Arbeiterauschüsse, die — im Gegensatz zu der Wirkung der Gewerkschaften — dazu dienen sollten, eine „persönliche Fühlung“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen:

„Das gute Verhältnis, das sich zwischen den Direktoren und den ruhigen Arbeitern herausbilden würde, wäre ein starkes Bollwerk gegen die Agitationen der Gewerkschaften, mit denen man allerdings dauernd zu rechnen habe. Je mehr diese Gewerkschaften, besonders der Allgemeine Bergarbeiterverein, sich zu gefährlichen politischen Agitationen entwickeln, umso mehr sollte man ihnen, sich in den Ausschüssen einander gegenüber den turbulenten Elementen zu schaffen.“

So läßt der offizielle Kommissionsbericht den Minister wörtlich sprechen. Minister Moeller ist also der Ansicht, daß die Gewerkschaften und im besonderen der Bergarbeiterverband der Herren Hue und Sachse sich mehr und mehr „zu gefährlichen politischen Agitationen entwickeln“, und er trachtet danach, diesen „gefährlichen“ und „turbulenten“ Agitationen ein „konservatives“ Gegengewicht zu schaffen.

Ein solches sollen die Arbeiterauschüsse sein. Die Absicht also, die Minister Moeller und die preussische Regierung mit den Arbeiterauschüssen verfolgen, ist im höchsten Maße billigen und wert, und man darf wohl sagen, daß in der Gesamtsituation zwischen der preussischen Regierung und den preussischen Kontraktoren wie National-Liberalen eine prinzipielle Ueber einstimmung besteht. Strittig ist nur die sekundäre Frage, wie die Arbeiterauschüsse zu gestalten sind, damit sie auch wirklich den vom Minister angegebenen und erbeten Zweck erfüllen, ein „konservatives“ Gegengewicht gegen die „turbulenten“ und „gefährlichen politischen Agitationen“ der gewerkschaftlichen Verbände zu sein. In Anbetracht dieser prinzipiellen Ueber einstimmung halten wir es für gut, daß eine Einigung und Verständigung der Faktoren der preussischen Gesetzgebung stattfindet. Und als ausgeschlossen kann und muß es in Anbetracht der oben wiedergegebenen Ausführungen des Ministers Moeller gelten, daß die preussische Regierung dazu die Hand böte, die Berggesetzmaterie mit dem Reichstage zu erledigen. Dem gerade diejenigen Reichstagsparteien, mit deren Unterstützung eine solche Erledigung allein möglich wäre, stehen in Beurteilung der Arbeiterbewegung und im besonderen der Gesetzgebungsbewegung und deren Entwicklung auf einem prinzipiell entgegen gesetzten Standpunkte, wie ihn die preussische Regierung durch Minister Moeller im Abgeordnetenhaus vertreten hat. Die preussische Regierung möchte also gerade ihren durch Herrn Moeller entwickelten prinzipiellen Standpunkt der Wertung der Arbeiterauschüsse als „konservatives“ Gegengewicht gegenüber der „turbulenten“ Gewerkschaftsbewegung nicht nur aufgeben, sondern geradezu in das Gegenteil verkehren lassen, falls die Materie durch Reichstag und Bundesrat erledigt werden sollte. Das muß natürlich als völlig ausgeschlossen angesehen werden, und das soll offenbar nach dem Willen der Regierung auch als ausgeschlossen angesehen werden. Denn aus dem Bericht der Berggesetzkommission über die Bergarbeiterschnovelle läßt sich noch die „Merkwürdige Allgemeine Zeitung“ gerade den Willen mit besonderer Ausdrucksstärke gebracht, in dem die oben wiedergegebenen prinzipiellen Ausführungen des Ministers Moeller enthalten sind, und diese Publikation des Regierungsborgans verlagst doch augenscheinlich keinen anderen Zweck, als gerade den prinzipiellen Standpunkt der Regierung vor einer breiteren Öffentlichkeit kundzutun und festzulegen. Zu alledem erfahren wir noch (wie schon kurz mitgeteilt) aus besser Quelle, daß die Regierung nicht einmal mit dem Gedanken gespielt hat, geschweige denn, daß sie ihn ernstlich erwogen hätte, die in Rede stehende Materie der Kompetenz der preussischen Landesgesetzgebung zu entschieben. Daraus übrigens gesehen wir untererleiden den Schluß und leiten den Wunsch her, daß die für diesen Fall die Mehrheit repräsentierenden Parteien

des Abgeordnetenhauses auch ihrerseits nach Kräften und Möglichkeit bemüht sein werden, der Regierung entgegenzukommen, die sich mit ihnen in prinzipieller Ueber einstimmung befindet.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 15. Mai.

* **Inbezug auf das Steuerprogramm des Staatssekretärs Freyherm v. Stengel** wird dem „Frank. Kur.“ gemeldet, daß auch eine Tabakfabriksteuer mit 75 Prozent für die Einfuhr geplant sei, jedoch habe das preussische Staatsministerium auch in dieser Frage noch seinen Beschluß gefaßt.

* **Die Versicherungsvereins-Novelle.** Der Bundesrat ist jetzt lebhaft mit den Verhandlungen über den Gesetzentwurf wegen des Versicherungsvereins beschäftigt. Die Beratung wird am 16. d. M. in der 2. Sitzung des Reichstages stattfinden. Es besteht aber die bestimmte Absicht, diesen so früh herbeizuführen, daß der Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt, der beabsichtigt für den Oktober geplant ist, die Gesetzesvorlage vorfinden wird.

* **Personalarreform und Betriebsmittelgemeinschaft.** Die Verhandlungen über die Betriebsmittelgemeinschaft sind nunmehr über den technischen Beratungspunkt hinaus getrieben, so daß an einem 23. Mai in Berlin stattfindenden Sitzung die finanziellen Gesichtspunkte der Angelegenheit zur Grörterung kommen können. In den finanziellen Ergebnissen, die die Betriebsmittelgemeinschaft voraussichtlich zeitigen wird, sind die einzelnen Staaten natürlich in verschiedenem Umfange interessiert, ebenso wie dies bei der Personalarreform der Fall ist. Letztere wird, wie der „Pres. General-Anzeiger“ mittelt, Einnahmeausfälle für alle Staaten im Gefolge haben. Die Beratungen über die Personalarreform sind soweit abgeschlossen, daß jetzt nur noch die Bundesregierungen zu den Beschließen Stellung zu nehmen brauchen. Die Entscheidung der Bundesregierungen zur Personalarreform dürfte übrigens vorerst noch ausgesetzt werden, bis die Verhandlungen über die Betriebsmittelgemeinschaft ebenfalls zur Entscheidung der Bundesregierungen vorgeschritten sind. Beide Reformen im deutschen Gebirgsbauwesen stehen infolge im Zusammenhang, als ein Teil der Erparnisse, die die Betriebsmittelgemeinschaft im Besonderen dürfte, vielleicht dazu verwendet werden kann, den Einnahmeausfall aus der Personalarreform zu mindern.

* **Wetten bei Pferderennen.** Der von der Budgetkommission des Reichstages durchberatete Gesetzentwurf betreffend die Wetten bei öffentlich veranstalteten Pferderennen hat in seiner weiteren Bestimmungen folgende Gestalt erhalten:

§ 3. Das geschäftsmäßige Vermitteln von Wetten für öffentlich in In- und Ausland veranstaltete Pferderennen ist verboten. Ausnahmen und Angebote zum Nachschuß oder zur Vertiefung dieser Wetten sind verboten, wenn sie öffentlich oder durch Bekretung von Seiten oder anderer Darstellenden erfolgen. Unter dieses Verbot fallen nicht die Bindungen eines nach diesem Gesetz erlaubten Wettunternehmens.

§ 4. Die nach Absatz 3 des Reichstempelgesetzes von den Wettinhabern bei öffentlich veranstalteten Rennen zu erhebende Reichstempelabgabe (Zinnummer 2 des Reichstempelgesetzes) ist bei Pferderennen auch dann zu entrichten, wenn ausschließlich Mitglieder bestimmter Vereine zum Wetten zugelassen werden.

§ 5. Die Hälfte des Ertrages der Reichstempelabgabe von Wettinhabern bei Pferderennen wird im Reichsbudget für Zwecke der Pferdezucht bereitgestellt und zur Verwendung für diese Zwecke den Regierungen der Einzelstaaten nach dem Verhältnis ihrer Pferde, nach welchem diese Abgaben in ihrem Gebiete aufgebracht sind.

§ 6. Mit Gefängnis von 1 bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe von 500 bis 1500 Mark wird, sofern nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, bestraft: 1. wer ein Wettunternehmen für öffentlich veranstaltete Pferderennen ohne die vorgeschriebene Erlaubnis betreibt, 2. wer den Vorschriften des § 3 umgehend. Sind umstände vorhanden, so kann auf Gefängnisstrafe bis zu einem Monat oder auf Geldstrafe bis zu 500 Mark erkannt werden.

* **Im Abgeordnetenhaus** wurde am Sonntag zunächst der Gesetzentwurf zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Reichs- und Viehsteuergesetzes in erster und zweiter Beratung erledigt. Der Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke wurde in zweiter Lesung im wesentlichen nach den Kommissionsbeschließen angenommen. Ein konföderativer Antrag auf Bildung eines Jagdverbandes, bestehend aus dem Gemeindevorstand und zwei Schöffen wurde abgelehnt. Die Schinderechtsvorlage wurde in dritter Beratung erledigt. — Montag: dritte Beratung der Gesetzentwürfe betreffend die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke und betreffend die Erhöhung der Warenabsteuer, kleinere Vorlagen.

* **Eine polnische Niederlage.** Die letzten Wahlen zum Posener Gewerbegericht haben für die Polen einen kleinen Mißerfolg gezeigt. Wieland waren sämtliche Bewerber, sowohl aus den Reihen der Arbeiter als auch der Arbeitlosen, Polen. Bei den Arbeitlosen erlangen die Deutschen die Mehrheit. Die Schinderechtsvorlage wurde in dritter Beratung erledigt. — Montag: dritte Beratung der Gesetzentwürfe betreffend die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke und betreffend die Erhöhung der Warenabsteuer, kleinere Vorlagen.

* **Ein polnische Niederlage.** Die letzten Wahlen zum Posener Gewerbegericht haben für die Polen einen kleinen Mißerfolg gezeigt. Wieland waren sämtliche Bewerber, sowohl aus den Reihen der Arbeiter als auch der Arbeitlosen, Polen. Bei den Arbeitlosen erlangen die Deutschen die Mehrheit. Die Schinderechtsvorlage wurde in dritter Beratung erledigt. — Montag: dritte Beratung der Gesetzentwürfe betreffend die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke und betreffend die Erhöhung der Warenabsteuer, kleinere Vorlagen.

* **Von Hamburg.** Eine Senatsvorlage betreffend Verringerung der Verfallung und des Bürgerrechtsverlustes ist am Sonntag erschienen. Die Notablen und Gewerbetreibender Wahlen bleiben bestehen: in den allgemeinen Wahlen nicht. Am 16. d. M. 72 Abgeordnete, das Land s Abgeordnete, die Wahlberechtigten der Stadt werden in drei Gruppen nach der Höhe des Einkommens abgestuft und zwar bis zu 3000 M., bis zu 6000 M. und über 6000 M. Jede Gruppe wählt 24 Abgeordnete und zwar nach dem System der Proportionalwahlen.

Alle drei Jahre findet eine halbjährige Erneuerung statt, jede Gruppe wählt 12 Abgeordnete auf sechs Jahre. In den Wahlbezirken bleibt das bisherige Wahlrecht bestehen; den Beamten wird das passive Wahlrecht verweigert.

In der Begründung der Vorlage heißt es, daß der ungeheure Aufschwung sehr niedrig gehalten und unerschöpflicher Elemente zum Erwerb des Bürgerrechts nicht vorausgesetzt werden konnte. Ihnen fügen werden diese Elemente in den allgemeinen Wahlen fast alle Mandate an sich reißen und mit der Zeit auch in die Notablenwahlen eindringen. Der Arbeitsschicht sollte ihr Anteil an den öffentlichen Geschäften nicht vermindert werden, aber sie dürfe die anderen Bevölkerungsschichten nicht verdrängen. Die erste Wahl nach dem neuen System soll 1907 erfolgen.

* **Zur Kronprinzenhochzeit.** Eine Berliner Korrespondenz hatte vor kurzen allerdand Nachrichten gebracht, die von einer Vermählung zwischen dem Berliner Hofe und der Großherzogin-Witwe Anjalija handelten und auch erwähnt, daß letztere den Hochzeitsfeierlichkeiten fern bleiben würde. Aus gut informierten Kreisen erklärt die „Nürnber. Ztg.“ hierzu, daß diese Mitteilungen nicht zutreffen. Es ist unrichtig, wenn man von einer Vermählung spricht. Die Beziehungen zwischen dem Kaiserpaar und der zukünftigen Kronprinzen-Schwiegermutter sind zwar nicht besonders herzlich, aber ganz korrekt, was sich bei allen Gelegenheiten offenbart und erst kürzlich zum Ausdruck kam. Bis jetzt ist auch keine Abgabe der Großherzogin zu den Hochzeitsfeierlichkeiten entworfen, was ja allerdings nicht ausgeschlossen, daß eine solche aus Gesundheitsrücksichten noch erfolgen kann. Jedenfalls erhellt aus dem nicht besonders engen Verhältnis zwischen der Großherzogin und dem Berliner Hofe, daß die Heirat des Kronprinzen keine sogenannte Vermählungsheirat, die manchmal zwischen Fürstentümern vorkommt, ist. Die Witwe des Kronprinzen erlangte aus eigener Initiative, die meine Zustimmung wird in gleicher Weise von seiner Braut erwidert. Wenn es übrigens vielfach heißt, daß die Gumbelbergs in Gumben nicht zur Hochzeit erscheinen werden, so ist dies ganz richtig. Bis jetzt sind sie jedenfalls gar nicht eingeladen worden und vermutlich wird dies auch nicht mehr geschehen.

* **Die Majestät der Kaiser** besuchte am Sonntag nach dem Gottesdienst in Urville außer dem Aquile Victoria-Stift noch das Wilhelmshof für alte Leute. Zur Frühstücksstafel war auch Kaiser Hof geladen.

* **Nach Urville.** Der Fürstbischof Köpp wird sich nach Weg begeben, um dem Kaiser den Orden vom Heiligen Geiste zu überreichen, den das Patriarchat in Jerusalem Seine Majestät gebeten hat in Ermächtigung an den Kaiser in Palästina anzunehmen. — Der Staatsminister und Minister des Innern Dr. v. Bethmann-Hollweg ist nach Urville abgereist. — Auch der Reichsgraf Graf v. Bülow begibt sich am Montag zum Vortrag bei Seiner Majestät dem Kaiser nach Weg und Urville. — Kriegsminister v. Ciemom ist bereits am Sonntag in Urville eingetroffen.

* **Der Kronprinz** hat sich Sonntag nachmittag mit der Herzogin Cecilie sowie den Großherzogin und der Großherzogin im Automobil von Urville nach Ludwigslust begeben.

* **Prinz Carl-Erich** traf aus England am Sonntag abend 7 1/2 Uhr wieder in Potsdam ein.

* **Der Großherzog von Baden** und seine Gemahlin werden von Mainz aus dem Kaiser und der Kaiserin in Wiesbaden einen Besuch machen. Von der Stadt wird, nach der „Ztg.“, das Kaiserpaar zu einer Dinnerpartei auf dem Rhein eingeladen werden.

* **Der deutsche Spezialkommando Graf Zentgraf** ist am 11. Mai, vormittags, in Jena eingetroffen.

* **Das Oberpräsidium von Brandenburg.** Dem Vornahmen des Wolffischen Telegraphen-Bureaus nach ist zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg der bisherige Regierungspräsident in Kassel, von Trot, und an dessen Stelle der bisherige Polizeipräsident von Potsdam, Graf von Bernstorff, zum Regierungspräsidenten von Kassel ernannt worden.

* **Die vier neuen Militärretentanstalten**, die nach den Plänen des Kriegsministeriums als Unteranstalten für die Zentraltruppen in Hannover errichtet werden sollen, kommen, wie jetzt feststeht, nach Bielefeld, Glogau, Bruchsal und Seltau in der Einburger Heide. Eine Kommission, die kürzlich in Hannover tagte und über die Einzelheiten für den Bau und die Anlage der Retentanstalt für Seltau verhandelte, hat am 30. April diese Stadt besucht und dort bereits ein passendes Terrain gefunden. Es steht nunmehr fest, daß die beschlossene militärische Veränderung bereits Anfang 1906 den Reichstag beschäftigen wird.

* **Der nächste Deutsche Anwaltsrat**, der am 13. September in Hannover tagt, wird sich im wesentlichen mit folgenden allgemein wichtigen Fragen beschäftigen: „Aber die Stellung der nur bei einem Amtsgericht zugelassenen Rechtsanwältin und deren Vertretung“, „Über die praktische Vorbildung der Rechtsanwältin, namentlich die geistliche Einweisung einer der zweiten juristischen Prüfung nachfolgenden Vorbereitungsdienst von zwei Jahren“, und „Über die geistliche Regelung des anwaltlichen Zwangsvereins.“

* **Generals- und Wirklich-Oberstleutnants.** Bis sich aus dem letzten erschienenen Jahr- und Abrechnungsbericht des Erwerbs- und Wirklich-Oberstleutnants im Deutschen Reich für 1905 ergibt, betrug die Zahl dieser Offiziersstellen am 1. April s. 23 813. Am 1. Januar 1905 waren es 23 338 mit 3 430 624 Mitgliedern, so daß im ersten Viertel des laufenden Jahres 475 bingetummen sind. Von den 23 338 Offizieren waren 117 Real-Oberstleutnants, die übrigen 23 221 mit 3 409 877 Mitgliedern verteilten sich mit 12 983 und 15 238 Mitgliedern auf Preußen, 3915 und 408 657 auf Bayern, 1542 und 228 136 Mitgliedern auf Württemberg, der Rest auf die anderen Bundesstaaten.

